

Vereinsbeitritt



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im FC Nuhnetal 2004 e.V..

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: weiblich männlich andere

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Straße, Hausnr.: _____ **PLZ, Ort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Abteilung:** Fußball Judo FuB
FuB=Freizeit- und Breitensport

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die weiter unten abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minder-jährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den FC Nuhnetal 2004 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC Nuhnetal 2004 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Nuhnetal 2004 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000283359

Mandats-Referenz: Wird Ihnen beim Einzug auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

| | | | |
|--|----|------|--|
| Kontoinhaber: | | | |
| Bank: | | | |
| Bankleitzahl: | | BIC: | |
| Kontonummer: | | | |
| IBAN: | DE | | |
| Eigenhändige Unterschrift: | | | |
| (bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines erwachsenen Kontobevollmächtigten erforderlich) | | | |
| Datum: | | | |

Buchungsvermerk (wird vom Verein ausgefüllt)

Mitgliedsnummer: _____

Mandat: _____

Eingepflegt: _____

Datum: _____

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse (z.B. Westfalenpost, SauerlandKurier, Rundblick)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den FC Nuhnetal 2004 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der FC Nuhnetal 2004 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:

FC Nuhnetal 2004 e.V., Postfach 11 11, 59965 Hallenberg,
info@fcnuhnetal.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

FC Nuhnetal 2004 e.V., Heiligenhaus 35, 59969 Hallenberg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Stefan Biber; E-Mail: info@fcnuhnetal.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Der FC Nuhnetal 2004 e.V. führt keinen Datenschutzbeauftragten.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Verwaltung der Mitgliedsdaten erfolgt über die Online-Software DFBnet Verein.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an Volksbank Bigge-Lenne weitergeleitet. Die Verarbeitung und Übermittlung der Bankdaten erfolgt mittels Bankingsoftware über das Internet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien fünf Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht, Stand: April 2018

Merkblatt

zur Mitgliedschaft beim FC Nuhnetal 2004 e.V.

Herzlich Willkommen beim FCN!

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über einige Dinge rund um Ihre Mitgliedschaft informieren, die erfahrungsgemäß für unsere Mitglieder wichtig sind.

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt durch die Anerkennung seitens des geschäftsführenden Vorstandes. In der Regel ist das auf dem Beitritts-Formular angegeben Datum das Eintrittsdatum.

Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einmal im Jahr einen Mitgliedsbeitrag. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen oder Kursgebühren erhoben werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel im Januar durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilen, *kann* eine Gebühr für Rechnungsstellung gefordert werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus erhoben.

Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Der Verein ist berechtigt evtl. Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

Der "Familienbeitrag" wird auf Wunsch eines Mitgliedes eingerichtet. Der Beitrag für Familien mit Kindern ist gemäß oben stehender Tabelle ermäßigt. Mitglieder ab 18 Jahre gelten dabei grundsätzlich als Einzelmitglied. Ausgenommen hiervon sind Ehepartner. In eheähnlicher Gemeinschaft Lebende gelten als Familienmitglieder.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Beziehern von SGB II -Leistungen oder z.B. Wohngeldleistungen die Möglichkeit besteht, die Mitgliedsbeiträge der minderjährigen Kinder über das Bildungs- und Teilhabegesetz erstattet zu bekommen. Auskunft erteilt die Stadtverwaltung.

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2013)

| Nr. | Stufe | Beitrag |
|-----|--|---------|
| 1 | bis einschließlich 5 Jahre | 0,00 € |
| 2 | 6 bis 10 Jahre | 12,00 € |
| 3 | 11 bis 14 Jahre | 18,00 € |
| 4 | 15 bis 17 Jahre | 24,00 € |
| 5 | Erwachsene ab 18 Jahre | 30,00 € |
| 6 | Rentner ab 65 Jahre / ermäßigter Beitrag | 18,00 € |
| 7 | Familienbeitrag | 50,00 € |
| 8 | Beitragsfrei aus besonderem Grund | 0,00 € |

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

Darüber hinaus können folgende Tatbestände zum Ausschluss aus dem Verein führen:

- Wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- Bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins.
- Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
- Wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht.

Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres. Dem - ehemaligen - Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge oder Ähnlichem.